

Tarfbereich/ Branche Tiermedizinische Fachangestellte/Tierarzhelfer/Tierarzhelferinnen

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/Main
Verband medizinischer Fachberufe e.V., Gesundheitscampus 33, 44801 Bochum

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierarzhelfer und Tierarzhelferinnen, die in den Praxen und Kliniken niedergelassener Tierärzte tätig sind.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.10.2022 - kündbar zum (ohne Datum)

Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.06.2025 - kündbar zum 31.01.2026
(einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Gehaltsgruppen: 4

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Monatsgehälter für Tiermedizinische Fachangestellte/Tierarzhelfer und Tierarztfachhelferinnen

ab 01.06.2025

Unterste Gehaltsgruppe/Einstieg nach Ausbildung

Tiermedizinische Fachangestellte/Tierarzhelfer/Tierarzhelferin mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne Merkmale der weiteren Tätigkeitsgruppen.

ab 1. Berufsjahr	2.723,00 €
ab 3. Berufsjahr	2.791,00 €
ab 5. Berufsjahr	2.861,00 €
ab 7. Berufsjahr	2.931,00 €
ab 9. Berufsjahr	3.000,00 €
ab 11. Berufsjahr	3.067,50 €
ab 13. Berufsjahr	3.137,00 €
ab 15. Berufsjahr	3.206,50 €
ab 18. Berufsjahr	3.265,00 €
ab 21. Berufsjahr	3.324,50 €
ab 24. Berufsjahr	3.385,00 €
ab 27. Berufsjahr	3.447,00 €
ab 30. Berufsjahr	3.510,00 €
ab 33. Berufsjahr	3.574,50 €
ab 36. Berufsjahr	3.640,00 €
ab 39. Berufsjahr	3.707,00 €
ab 42. Berufsjahr	3.775,50 €
ab 45. Berufsjahr	3.845,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Tiermedizinische Fachangestellte/Tierarzhelfer/Tierarzhelferin, die/der unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt: Selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten, wobei besonders gründliche und/oder vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch Aneignung spezialisierter Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem oder mehreren veterinärmedizinischen Aufgabenbereich(en) oder im Verwaltungsbereich erworben wurden. Voraussetzung sind anerkannte und/oder geregelte Fortbildungsmaßnahmen von insgesamt mindestens 96 Stunden.

Um den Erhalt der Eingruppierung zu bestätigen, sind insgesamt 16 anerkannte Fortbildungsstunden

pro Kalenderjahr nachzuweisen.
3.322,50 € bis 4.691,00 €

Tiermedizinische Fachangestellte/Tierarzhelfer/Tierarzhelferin, die/der folgende Voraussetzungen erfüllt:
Ausführen von leistungsbezogenen Tätigkeiten, wobei besonders gründliche und/oder vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch Aneignung zusätzlicher Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in komplexen Arbeitsbereichen erworben wurden. Voraussetzung sind anerkannte und/oder geregelte Fortbildungsmaßnahmen von insgesamt 400 Stunden.

Beispiele für geregelte Fortbildungsmaßnahmen sind: Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen, Hundefachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK).

3.594,50 € bis 5.075,50 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

ab 01.06.2025

1. Ausbildungsjahr	900,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.000,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.100,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

40 Stunden

Urlaubsdauer

27 Arbeitstage (32 Werktage)

nach vollendetem 26. Lebensjahr 29 Arbeitstage (34 Werktage)

nach vollendetem 36. Lebensjahr 31 Arbeitstage (37 Werktage)

ab 01.01.2023

29 Arbeitstage (34 Werktage)

nach vollendetem 53. Lebensjahr 30 Arbeitstage (36 Werktage)

zusätzliches Urlaubsgeld

Im 1. und 2. Berufsjahr 30 % und ab dem 3. Berufsjahr 50 % eines Monatsgehalts.

für Auszubildende keine Regelung

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Im 1. und 2. Berufsjahr 40 % und ab dem 3. Berufsjahr 50 % eines Monatsgehalts.

Auszubildende erhalten im 1. und 2. Ausbildungsjahr je 30 % und im 3. Ausbildungsjahr 25 % einer Ausbildungsvergütung.

Vermögenswirksame Leistung

15,00 € Arbeitgeberanteil je Monat, nach 1-jähriger Praxiszugehörigkeit 30,00 € je Monat

Auszubildende erhalten ab dem 2. Ausbildungsjahr 15,00 € je Monat.

Für Zahnarzhelferinnen und für Arzhelferinnen werden gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.